

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 39 (1942)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Übertrag	Fr. 78 431 747.—
die Unterstützungen für die Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und die Ausländer nach den Staatsverträgen, schätzungsweise		
die Ausgaben der Bundesarmenpflege im Jahre 1939 für Schweizer im Ausland:		,, 14 000 000.—
a) gewöhnliche Fälle	,,	181 777.—
b) Opfer des Krieges	,,	31 000.—
für Unterstützung der Schweizer im Inland:		
a) alte Fälle	,,	264 974.—
b) neue Fälle als Opfer des Krieges	,,	439 654.—
für Unterstützung wiedereingebürgter Schweizerinnen . .	,,	180 952.—
Subventionen an die Schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande.	,,	<u>45 000.—</u>
	Fr. 93 575 104.—	
1938	,,	94 988 740.—

Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege in der Schweiz: ca. 12 000 000 Fr.

Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahr 1939 **105 575 104 Fr.** oder **1 413 636 Fr.** weniger als im Vorjahr (106 988 740 Fr.) für Armenunterstützungszwecke aufgewendet. Auf den Kopf der Bevölkerung (4 066 400 Einwohner) macht das 25.96 Fr. (1938: 26.27 Fr.).

Bern. Das bernische Armenwesen im Jahre 1940. Der Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern für das Jahr 1940 erwähnt in seinem einleitenden Abschnitt die Bildung eines freiwilligen Arbeitsausschusses zur Bekämpfung der Trunksucht, die Neuordnung der Fürsorge für Greise, Witwen und Waisen, sowie für ältere Arbeitslose (siehe den besonderen Bericht im „Armenpfleger“) und die Tatsache, daß sich die Notwendigkeit des Ausbaues des Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbureaus ergeben habe. Die Rechtsabteilung verzeichnet einen kleinen Rückgang der beurteilten Streitfälle (von 143 auf 132).

Die *örtliche Armenpflege der Gemeinden* erzeugt an Rohausgaben Fr. 11 924 078.— im Jahre 1939 (gegen Fr. 12 345 524.— im Jahre 1938), einen Rückgang von Fr. 421 446.—, der in der Hauptsache auf die Verbesserung der Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten und die dadurch bedingte Abnahme der Unterstützungsfälle zurückzuführen ist. Anderseits haben die Hilfsmittel eine Verminderung erfahren, besonders infolge der Herabsetzung des gesetzlichen Armengutsertrages von 4 auf $3\frac{1}{2}\%$. Der Etat der dauernd Unterstützten aller Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfaßte im Jahre 1940 14 469 Personen, 4861 Kinder und 9608 Erwachsene. Die Verminderung um 485 erklärt sich durch die schärfer gehandhabte Praxis, wonach erwachsene Personen außerhalb des Kantons Bern nicht auf den Notarmenetat aufgetragen werden dürfen. Von den Kindern waren nur 543 in Anstalten, 1866 bei Privaten und 2452 bei ihren Eltern untergebracht. Bei den Erwachsenen ist das Verhältnis anders: 4672 in Anstalten, 1625 bei Privaten, 214 bei ihren Eltern und 3097 in Selbstpflege.

Die *auswärtige Armenpflege des Staates* zeigt zunächst bei der *Konkordatsunterstützung* den bedeutenden Rückgang sowohl der Zahl der behandelten

Unterstützungsfälle (7026 gegen 7882) als auch der Reinausgaben (Fr. 1 349 454.12 gegen Fr. 1 629 945.66), wobei sowohl das auswärtige Konkordat (Berner in Konkordatskantonen) wie das inwärtige (Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern) beteiligt ist. Die Ursache dieser günstigen Ergebnisse dürfte vor allem in dem guten Beschäftigungsgrad zu suchen sein, der seit dem Kriegsausbruch auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt herrscht. Die reinen Arbeitslosenfälle, die in den letzten Jahren immer am meisten Mühe verursachten, weil sich der gesunde Menschenverstand dagegen sträubt, voll arbeitsfähige Männer und Frauen als Unterstützungsbedürftig anzuerkennen, sind fast gänzlich verschwunden. Vorübergehend Arbeitslose wurden nach Möglichkeit zum Eintritt in den Militär- oder Arbeitsdienst verhalten.

Was nun die *Fürsorge außer Konkordat* anbetrifft, so ist festzustellen, daß die Ausgaben für Berner in *Nichtkonkordatskantonen* gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1 397 421.94) um Fr. 27 511.06 zugenommen haben. Immer wieder wurde festgestellt, daß in Fällen, in denen die Bedürftigkeit ausschließlich oder überwiegend auf die Tatsache der Leistung von Militärdienst durch ein Familienmitglied zurückzuführen war, und in denen die Direktion stets wieder darauf hinwies, es sei in jeder Beziehung unhaltbar, diese Fälle als Armenfälle zu behandeln, doch heimatliche Armenunterstützung einsetzen mußte, um die betreffende Familie oder Einzelperson nicht Not leiden zu lassen, wenn die Wehrmannsunterstützung oder die Leistung der Ausgleichskasse nicht genügten. Gegenüber dem Vorjahr mußten für Berner im Ausland Fr. 265 085.— verausgabt werden, d. h. nur Fr. 5217.95 mehr als pro 1939. Diese angesichts der kriegerischen und politischen Ereignisse erstaunlich geringe Zunahme erklärt sich größtenteils aus drei Gründen: Mithilfe der Eidgenössischen Polizeiabteilung an der Tragung der Unterstützungen, Wehrmannsunterstützungen zugunsten der im Ausland verbliebenen Familien Mobilisierter, sowie günstige Kursberechnungen. Für die Zukunft muß mit einer wesentlichen Zunahme der Auslagen gerechnet werden. Die Auslagen für die heimgekehrten Berner betrugen Fr. 2 536 054.— und waren um Fr. 236 837.— geringer als im Vorjahr. Nach wie vor gehört die Behandlung dieser Fälle zu den schwierigsten Aufgaben, welche die Armandirektion zu erledigen hat; leider ist nicht bei allen Gemeinden das nötige Verständnis vorhanden. Aufschlußreich ist, daß rund 67% der Auslagen auf Personen entfallen, die in Heil- und Pflegeanstalten, in Asylen für Unheilbare und Anormale sowie in Verpflegungs- und Altersheimen untergebracht sind.

Das *Inspektorat* meldet eine geringere Besetzung der Erziehungsheime zu Beginn des Jahres als in normalen Zeiten, da infolge Arbeitermangels die Einweisungen verschoben wurden, was natürlich die Erziehung beeinträchtigt. Die Fürsorge für weibliche Erwachsene erwies sich im vergangenen Jahre nötiger denn je; denn die erschütterten Verhältnisse lockerten die Bande von Ordnung und Sitte und förderten das Sichausleben. Die Plazierung der Pflegekinder gestaltete sich recht schwierig, indem sich die Anmeldungen für Pflegekinder unter 10 Jahren stark verminderten, während diejenigen für größere Kinder, vor allem aus landwirtschaftlichen Kreisen, stark stiegen, eine Folge des Mangels an Dienstpersonal. Daher eine sorgfältige Überprüfung der Pflegeplätze.

Die *Altersfürsorge*, die nach der organisatorischen und sachlichen Neuordnung künftig einen selbständigen Teil des Berichtes umfaßt, gliedert sich in eine Greisen- und Hinterbliebenenfürsorge (Altersfürsorge total Fr. 1 205 175.50 für 5513 Fälle und Hinterbliebenenfürsorge total Fr. 527 839.20 für 2252 Fälle), die Förderung der Gemeindealtersbeihilfen (Fr. 562 594.70 in 1497 Fällen), in die Unterstützung

der privaten Organisationen (Pro Juventute, Für das Alter und Gotthelfstiftung) und die Fürsorge für ältere Arbeitslose, die allerdings erst auf 1. April 1940 in Kraft trat und Fr. 498 626.95 erforderte. Die Neuordnung hat sich im ganzen bewährt, der Kontakt mit den privaten Organisationen ist gut und die Mitarbeit der Bezirksausschüsse wertvoll. Bei der Fürsorge für ältere Arbeitslose sollten vermehrte Mittel zur Verfügung stehen, um alle Bewerber, die die Voraussetzungen der Unterstützungsberechtigung erfüllen, zu berücksichtigen.

Schließlich berichtet die Armendirektion noch über die Maßnahmen der Kriegsfürsorge, die Naturalverpflegung, die Verwendung des Alkoholzehntels usw.

Die reinen Ausgaben des Staates für das Armenwesen betrugen im Jahre 1940: Fr. 11 024 833.05 (gegen Fr. 11 438 883.85 im Jahre 1939). A.

Luzern. Die *Ortsbürgergemeinde der Stadt Luzern* hat im Jahre 1940 an Unterstützungen für Ortsbürger, Kantonsbürger, Konkordatsangehörige, Nichtkonkordatsangehörige und Ausländer, sowie Insaßen des Kinder- und Ferienheims, des Männer- und Frauenheims Fr. 1 712 427.— geleistet. Die Zahl der Unterstützten betrug 2839, darunter 1207 Kantonsbürger, 827 Konkordatsangehörige und 807 Ortsbürger. Die Armensteuer erbrachte Fr. 1 007 252.—, der Staat und Gemeinden vergüteten und an Kostgeldern gingen ein: Fr. 883 558.—. Der Bericht sagt über das Unterstützungswesen: Die finanziellen Leistungen der Gemeinde werden von Jahr zu Jahr höher. Die verschiedenen, durch den Krieg bedingten Aufgaben, wirken sich in der Hauptsache in den Unterstützungen für die Wehrmannsfamilien aus. Es handelt sich hiebei speziell um Zuschüsse an den Mietzins und Beiträge für Anschaffungen. Wenn die Ausgaben durchwegs etwas kleiner sind, so ist das zum Teil auf die Leistungen der Lohn- und Verdienstaufkassen an die Wehrmannsfamilien zurückzuführen. Zufolge dieser Zuschüsse konnten die Unterstützungen in vielen Fällen entsprechend herabgesetzt werden. *W.*

Solothurn. Das solothurnische Armenwesen im Jahre 1940. Der Bericht des Departements des Armenwesens erwähnt eingangs die Befürchtung der Behörden, der neue Krieg möchte nach der langen Krise ein weiteres Anschwellen der Unterstützungssummen verursachen. Zum Glück fand dies nicht statt, sondern sogar ein Rückgang der Armenlasten. Erklärt wird dieser glückliche Umstand durch den infolge der Mobilisation eingetretenen Mangel an Arbeitskräften, so daß die Arbeitslosigkeit verschwand, vor allem aber durch die Einführung der Lohnausgleichskasse für die Wehrmänner, dieser sozialen Einrichtung, die den Bedürfnissen der Familie Rechnung trägt, indem bei der Bemessung der Unterstützung auf die Zahl der Kinder abgestellt wird.

Die Konkordatsunterstützungen belasteten den *Staat* mit Fr. 286 525.10, die innerkantonalen Unterstützungen mit Fr. 59 312.31, die heimatlichen Unterstützungen mit Fr. 215 540.95, was einer Totalsumme von Fr. 561 378.36 entspricht (gegenüber Fr. 600 931.24 im Vorjahr). Die Kostendeckung erfolgte bisher zum Teil durch Erhebung eines elften Steuerzehntels, was nach dem neuen Steuergesetz vom 24. September 1939 nicht mehr möglich ist, so daß außer dem Ertrag von Fr. 33 474.30 aus dem kantonalen Armenfonds die restlichen Fr. 599 811.62 aus den Steuern gedeckt werden mußten.

Von der Armenpflege der Gemeinden ist zunächst diejenige der *Bürgergemeinden* zu erwähnen, deren Unterstützungsleistungen im Berichtsjahr einen Rückgang von Fr. 120 713.36 erfahren haben. Doch lassen die finanziellen Verhältnisse einzelner Bürgergemeinden nach wie vor sehr zu wünschen übrig. 32,73% der Einnahmen entfallen auf Steuern, was gegenüber 1939 eine Ver-

schlechterung bedeutet. Die Zahl der beitragsberechtigten Bürgergemeinden ist mit 90 gleich geblieben: eine Revision der Klassifikation wird sich erst 1941 auswirken.

Bei den *innerkantonalen* wohnörtlichen Unterstützungen ist die Zahl der Unterstützungsfälle von 763 auf 694 zurückgegangen, die Unterstützungssumme von Fr. 391 956.09 im Vorjahr auf Fr. 347 467.57. Dieses Unterstützungssystem, das in gleicher Weise wie das Konkordat sich auf das Wohnortsprinzip aufbaut, hat sich in der Praxis bewährt, da es einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Die Entlastung der Bürgergemeinden ist eine ganz erhebliche. Durch die Kostenbeteiligung ist die Wohngemeinde an einer zweckmäßigen Betreuung der Unterstützungsfälle interessiert, was in armenfürsorgerischer Beziehung zu begrüßen ist.

Die vom Kanton Basel-Stadt aufgeworfene *Konkordatsfrage* brachte auch im Kanton Solothurn eine gewisse Beunruhigung; jedenfalls wies der Regierungsrat in einem Schreiben vom 21. Mai 1940 auf die Notwendigkeit des Konkordats hin, dessen Erweiterung dringend sei. Die Zahl der Unterstützungsfälle (Einheiten) ist bei den Angehörigen anderer Kantone um 204 und bei den solothurnischen Kantonsbürgern in andern Kantonen um 106 zurückgegangen. Die Unterstützungsausgaben sind um Fr. 96 762.42, resp. Fr. 40 273.99 oder um total Fr. 137 036.41 zurückgegangen, was gegenüber der Gesamtausgabesumme von Fr. 1 450 249.87 im Jahre 1939 einen Rückgang von beinahe 9,5% bedeutet. Am 1. April 1940 waren 20 Jahre verflossen seit dem *Inkrafttreten* des *Konkordates* über die wohnörtliche Unterstützung. An Angehörige anderer Kantone wurden im Verlaufe der zwei Jahrzehnte Fr. 10 839 217.— an Unterstützungen ausgerichtet, während solothurnische Kantonsbürger in andern Kantonen mit Fr. 6 579 169.— unterstützt wurden. Von 1920 bis 1928 blieb die Zahl der Unterstützungsfälle ziemlich stabil; auch die Unterstützungsbezüge waren nur geringen Schwankungen unterworfen. Mit dem Jahre 1929, in dem die Wirtschaftskrise ihren Anfang nahm, setzte eine rapide Entwicklung ein, die im Jahre 1936 ihren Höhepunkt erreichte. An Angehörige anderer Konkordatskantone wurde in diesem Jahre ein Gesamtunterstützungsbetrag von Fr. 980 899.— ausgerichtet, an solothurnische Kantonsbürger in anderen Kantonen ein solcher von Fr. 631 782.— Von 1937 an ist ein langsamer, aber steter Rückgang zu konstatieren.

Die vom Kanton Bern angeregte Ausdehnung des interkantonalen Rechts-hilfe-Konkordates auf die Rückerstattung von Armenunterstützungen wurde auf Grund eines Gutachtens des Obergerichtes abgelehnt.

Der Bericht enthält weiter Angaben über die ziemlich große Arbeit auf dem Gebiet der Auslandschweizerhilfe, der Ausländerarmenfürsorge usw. A.

Zürich. Nach dem Bericht des *Fürsorgeamtes der Stadt Zürich* über seine Tätigkeit im Jahre 1940 ging der Unterstützungsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 6,95% auf Fr. 8 303 934.— zurück. Der Grund dafür ist in der Wehrmannsfürsorge zu suchen. Von dieser Summe entfielen Fr. 6 039 044.— auf die offene und Fr. 2 264 890.— auf die geschlossene Fürsorge. Für unterstützungsbefürftige Stadtbürger wurden Fr. 3 085 608.— verausgabt, für Bürger aus anderen Gemeinden des Kantons Fr. 2 366 688.—, für Konkordatsangehörige Fr. 1 632 587, für Konkordatsangehörige, die aber auf Konkordatsunterstützung keinen Anspruch erheben konnten Fr. 575 066.—, für Bedürftige der übrigen Schweiz Fr. 432 195.—, des Auslandes Fr. 208 031 und für Flottante Fr. 3759.—. Die Zahl der Unterstützungsfälle belief sich auf 14 069. Infolge des Rückganges der Unterstützungsausgaben um Fr. 621 000.— verminderte sich auch der Ertrag

der Rückerstattungen (einschließlich Staatsbeiträge) um Fr. 206 512.—. Von den Heimatbehörden gingen rund Fr. 245 000.— weniger ein, dagegen vermehrten sich die Rückerstattungen von Privaten und aus Fonds um Fr. 26 000.—, ebenso gingen Fr. 14 000.— mehr ein von der Armendirektion für Kantonsfremde. Total wurden einbezahlt von den Unterstützten, Verwandten, Fonds, Behörden usw. Fr. 3 144 566.—. Den Rückerstattungen wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, so daß die Verwandtenunterstützungen um Fr. 57 914.— auf Fr. 552 655.— stiegen und den höchsten bisher erzielten Betrag erreichten. „In allen Zweigen des Rückerstattungswesens begegnet das Amt selbst in diesen ernsten Zeiten viel schlechtem Willen, nicht zuletzt bei Kindeseltern; Zwangs- und Sicherungsmaßnahmen (darunter auch Betreibungen zwecks Unterbrechung der Verjährung mangels Schuldankennung) werden daher wohl auch weiterhin mindestens im bisherigen Umfange unvermeidlich sein.“ Mit bezug auf die Unterstützungspraxis sagt der Bericht: „Die befriedigende Lage des Arbeitsmarktes schaffte die Möglichkeit, noch arbeitsfähigen Bedürftigen Arbeit zu vermitteln. Trotzdem aber blieb die Zahl derjenigen, die ihr Auskommen nicht finden konnten, nicht klein. Es machte sich immer mehr die Verteuerung der Lebenshaltung geltend. Die als Richtlinien geltenden Unterstützungsansätze genügten vielfach nicht mehr. Es mußte, namentlich bei den dauernd unterstützten Personen, fast durchgängig eine Erhöhung um etwa 10% eintreten.“ Dem Inspektorat erwuchsen durch die Lohnausgleichskassen außerordentliche Schwierigkeiten, da fortwährend zu untersuchen war, ob und wie viel Bezüge von Eltern für ihre versorgten Kinder gemacht wurden, und die zu Unrecht bezogenen Beiträge zurückerstattet werden mußten. Daraus schlossen dann die meisten Eltern, daß sie, wenn sie die Kinder bei sich hätten, namhafte Beiträge aus der Lohnausgleichskasse zu beziehen hätten, und verlangten Rückgabe der Kinder, was wieder langwierige Verhandlungen und Untersuchungen zur Folge hatte. Bei den Jugendlichen verursachte die Beschaffung geeigneter Lehrstellen hauptsächlich Mühe. Sodann mußten auch die Eltern immer wieder überzeugt werden, daß in jedem Falle eine Berufslehre von größtem Werte sei, und man sich nicht auf den Standpunkt stellen dürfe, die jungen Leute werden später doch nicht auf ihrem Beruf arbeiten können. Bei den Mädchen war es wegen der Lebensmittelrationierung und -teuerung schwierig, namentlich körperlich und geistig zurückgebliebene in Haushaltstellen zu plazieren. Es wurde darum notwendig, vermehrte vorherige Ausbildung in Haushaltkursen und Heimen durchzuführen. — Ende 1940 befanden sich in 208 Anstalten 1630 Versorgte. Im Auslande wurde in 134 Fällen unterstützt. In Konkordatskantonen wurden 238 Fälle geführt, wovon 111 Konkordatsfälle und 127 zu alleinigen Lasten des Fürsorgeamtes waren, im Kanton Zürich 163 Fälle, wovon 16 Konkordatsfälle, in Nichtkonkordatskantonen 169 Fälle. Zu diesen Zahlen kamen an Pflegefällen 67 im Kanton Zürich und 25 außerhalb des Kantons Zürich.

Von den Heimen des Fürsorgeamtes ist zu erwähnen, daß im Mädchenasyl zum Heimgarten, Bülach, den Mädchen zugleich auch eine Hauswirtschaftslehre mit abschließender Prüfung geboten wird, und die Hausmutter mit den Entlassenen fortgesetzt in Verbindung steht. Aus dem Männerheim zur Waid in Roßau-Mettmettenten zur Erziehung haltloser und abwegiger Männer wurden im Berichtsjahr 10 Männer entlassen, von denen sich 8 ordentlich halten. *W.*